



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04256**
Datum: 24.07.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.08.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.08.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2017 der Zoologischer Garten Halle GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH geprüfte und am 27. April 2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt **89.656,47 EUR.**

Die Bilanzsumme beträgt **21.980.571,64 EUR.**

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 89.656,47 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Dennis Müller, wird für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.

4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der Zoologischer Garten Halle GmbH.

Der Gesellschaftsvertrag (GesV.) der Zoologischer Garten Halle GmbH enthält folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss:

1. Dem **Aufsichtsrat** obliegt gemäß § 10 Abs. 2 c) GesV. die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Vorschlages für die Verwendung des Ergebnisses sowie die Abgabe eines schriftlichen Berichts über das Ergebnis der Prüfung an die Gesellschafterversammlung.
2. Dem **Aufsichtsrat** obliegt gemäß § 10 Abs. 2 d) GesV. die Empfehlung über die Entlastung der Geschäftsführung.
3. Die **Gesellschafterversammlung** entscheidet gemäß § 14 Abs. 5 GesV. über den Jahresabschluss, den Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, den schriftlichen Bericht des Aufsichtsrates sowie über die Ergebnisverwendung.

II. Zuständigkeit des Stadtrates

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der am 10.01.2015 in Kraft getretenen **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist nicht gegeben.

Die **Ermächtigung des Stadtrates** der Stadt Halle (Saale) ist gemäß der Regelungen des Gesellschaftsvertrages (vgl. § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages) dennoch für eine Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Ergebnisses sowie die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH einzuholen.

III. Jahresabschluss 2017

Zu 1.) Feststellung des Jahresabschluss der Zoologischer Garten Halle GmbH

Im Jahr 2017 wurde ein **Jahresüberschuss** von 90 TEUR erzielt. Der Planansatz von 260 TEUR ist um 170 TEUR verfehlt worden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 1.143 TEUR (2016 mit 1.233 TEUR) vermindert.

Begründet wird das verminderte Ergebnis mit rückläufigen Umsatzerlösen und den Auswirkungen aus Anlagenabgängen aus dem Rückbau der baulichen Anlagen an den Bergterrassen.

Das Vorjahresergebnis war darüber hinaus durch einmalige Effekte aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen (537 TEUR) geprägt. Die Geburten zweier Elefantenkälber im Vorjahr 2016 wirkten überdurchschnittlich positiv auf das Ergebnis.

Die Investitionstätigkeit war im Geschäftsjahr im Wesentlichen von der Planung eines Gastronomieneubaus auf den Bergterrassen (Umsetzung Zukunftskonzept „Bergzoo 2031“) geprägt.

Nach sorgfältiger Begutachtung haben die Mitglieder des Aufsichtsrates das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers einschließlich der Ausführungen zu den Vorschriften des § 53 Abs. 1, Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz zur Kenntnis genommen.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts erhebt der **Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss** zum 31. Dezember 2017 und **den Lagebericht** über das Geschäftsjahr 2017.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 4. Juni 2018 der Gesellschafterversammlung eine entsprechende Beschlussempfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, zur Verwendung des erzielten Jahresüberschusses und zur Entlastung der Geschäftsführung ausgesprochen.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** in Höhe von 21.981 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (23.091 TEUR) um 1.110 TEUR vermindert.

Die Aktivseite der Bilanz ist geprägt vom **Anlagevermögen** der Gesellschaft in Höhe von 19.456 TEUR (Vorjahr: 20.996 TEUR).

Die Verminderung des Anlagevermögens um -1.541 TEUR ist vornehmlich begründet durch die abschreibungsbedingte Abnahme des Sachanlagevermögens (- 1.537 TEUR).

Im Jahr 2017 wurden im Wesentlichen **Investitionen** im Zusammenhang mit ersten Umsetzungsmaßnahmen des Zukunftskonzeptes „Bergzoo 2031“ - Abriss „Bergterrassen“ im Zusammenhang mit einem Gastronomieneubau - getätigt.

Das **Umlaufvermögen** in Höhe von 2.475 TEUR hat sich im Vergleich zum Vorjahr (2.071 TEUR) um 404 TEUR vornehmlich durch die Zunahme der liquiden Mittel (+361 TEUR) erhöht.

Das **Eigenkapital** in Höhe von 5.555 TEUR (Vorjahr: 5.465 TEUR) erhöht sich um das erzielte Jahresergebnis.

Die Abnahme der **Verbindlichkeiten** auf 183 TEUR (Vorjahr: 264 TEUR) ist vorrangig auf die Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten (-162 TEUR) bei gleichzeitiger Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+80 TEUR) zurück zu führen.

Die Erhöhung der **Rückstellungen** auf 472 TEUR (Vorjahr: 325 TEUR) ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (+122 TEUR) zurückzuführen ist.

Finanzlage

Die Gesellschaft weist im Berichtsjahr einen **Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit** von 2.543 TEUR (Vorjahr: -1.871 TEUR) aus.

Ein **Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit** in Höhe von -469 TEUR (Vorjahr: -452 TEUR) ergibt sich vornehmlich aus Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Der von der Gesellschafterin in 2017 gezahlte **Betriebskostenzuschuss** in Höhe 3.373 TEUR (Vorjahr: 3.391 TEUR) reicht aus, um die Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit zu decken.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** erhöhte sich damit im Berichtsjahr um 361 TEUR auf 2.222 TEUR (Vorjahr: 1.861 TEUR).

Im Lagebericht der Geschäftsführung wird darauf hingewiesen, dass sich durch zu leistende Pensionszahlungen weitere Liquiditätsrisiken für die Gesellschaft ergeben könnten.

Der Fortbestand und die weitere Entwicklung der Gesellschaft sind berichtsgemäß von den Zuschüssen der Gesellschafterin abhängig.

Ertragslage

Im Jahr 2017 wurde ein **Jahresüberschuss** von 90 TEUR erzielt.

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von 2.838 TEUR liegen trotz Besucheraufwuchs um 326 TEUR hinter den Umsatzerlösen für das Vorjahr mit 3.164 TEUR zurück.

Dies wird im Wesentlichen mit einem Wechsel des Nutzungsverhaltens der Besucher - hin zu Jahreskarten aufgrund der Neugestaltung der Eintrittspreise zum 01.04.2016 begründet.

Im Berichtsjahr 2017 erzielte die Gesellschaft sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 4.956 TEUR und liegt damit hinter dem Vorjahresergebnis von 5.384 TEUR um 428 TEUR zurück.

Das Vorjahresergebnis im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge war durch einmalige Effekte - Auflösung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 537 TEUR - wesentlich geprägt.

Der **Materialaufwand** in Höhe von 1.009 TEUR liegt um 47 TEUR unter dem Wert des Vorjahres (1.056 TEUR) und setzte sich vorrangig aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren (793 TEUR) sowie aus Aufwendungen für bezogene Leistungen (216 TEUR) zusammen.

Der **Personalaufwand** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 123 TEUR auf 3.434 TEUR. Der Anstieg beruht berichtsgemäß neben der im Berichtsjahr vorgenommenen Bildung von

Rückstellungen auch auf Lohn- und Gehaltssteigerungen, die sich teilweise erstmalig ganzjährig auswirkten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 302 TEUR auf 1.397 TEUR, vorrangig durch Abgang von Anlagegegenständen (+193 TEUR), den Anstieg im Bereich der Werbekosten (+47 TEUR), Beratung, Buchführung und Prüfung (+76 TEUR) sowie für Reparaturen und Instandhaltungen (+52 TEUR).

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat der Zoologischer Garten Halle GmbH den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Zoologischer Garten Halle GmbH, Halle (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht im Abschnitt „Risiko- und Prognosebericht“ hin, dass der Fortbestand der Gesellschaft auch künftig von der Zahlung der Gesellschafterzuschüsse abhängig ist.“

Zu 2.) Ergebnisverwendung

Der Vorschlag an die Gesellschafterversammlung über die Verwendung des Jahresergebnisses obliegt dem Aufsichtsrat. Die Entscheidung über die Ergebnisverwendung ist **Aufgabe der Gesellschafterversammlung**.

Der Geschäftsführer schlägt vor, den erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von 89.656,47 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Berichtsgemäß soll der Jahresüberschuss zur Sicherung des Zukunftskonzeptes „Bergzoo 2031“ dienen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 4. Juni 2018 der Gesellschafterversammlung eine entsprechende Beschlussempfehlung zur Verwendung des erzielten Jahresüberschusses ausgesprochen.

Zu 3.) Entlastung der Geschäftsführung

Die Empfehlung über die Entlastung der Geschäftsführung erfolgt durch den Aufsichtsrat. Die **Entlastung** der Geschäftsführung ist **Aufgabe der Gesellschafterversammlung**.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 4. Juni 2018 der Gesellschafterversammlung eine gleichlautende Beschlussempfehlung zur Entlastung der Geschäftsführung ausgesprochen.

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über **Lage** und **Entwicklung** der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich der Aufsichtsrat Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen und dadurch seine **Kontroll- und Beratungspflicht** erfüllen sowie sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Entlastung der Geschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2017 steht somit nichts im Wege.

Zu 4.) Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Für die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates stellt der **Bericht des Aufsichtsrates**, der als **Anlage 1** beigefügt ist, eine formelle Voraussetzung dar. In dem Bericht stellt der Aufsichtsrat dar, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2017 geprüft hat.

Es wird in dem Bericht des Aufsichtsrates auch über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 einschließlich Lagebericht sowie über den Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet.

Der Entlastung des Aufsichtsrates steht daher nichts im Wege.

Die Geschäfte der Zoologischer Garten Halle GmbH wurden ordnungsgemäß, mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2017 der Zoologischer Garten Halle GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Anlage 1: Bericht des Aufsichtsrates über das Jahr 2017

Anlage 2: Jahresabschluss zum 31.12.2017 und Lagebericht der Zoologischer Garten Halle GmbH (Testatsexemplar)